

/ Pressegespräch:
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

LAND  KÄRNTEN 
KÄRNTEN

„Gemeinsam für Kärntens Arbeitnehmer:innen“

Donnerstag, 16. Februar 2023

Teilnehmer:innen:

Dr. Gaby Schaubig / Landeshauptmann Stellvertreterin
Günther Goach / AK-Präsident
Irene Hochstetter-Lackner / Stellvertretende-AK-Direktorin

Klagenfurt, 16. Februar 2023

Gemeinsam für Kärntens Arbeitnehmer:innen! Bericht zum Arbeitnehmerförderungsbeirat 2018 – 2022

AK – LHStv.ⁱⁿ Schaubig dankt allen Beiratsmitgliedern des Arbeitnehmerförderungsbeirats (ANF-Beirat) und der ANF-Vorsitzender Hochstetter-Lackner für die Beratung und Unterstützung – 5,4 Mio. Euro beträgt das jährliche ANF-Budget – ANF-Maßnahmen reichen vom Fahrtkostenzuschuss über Weiterbildung bis zur investiven Lehrwerkstättenförderung.

Der Kärntner Arbeitnehmerförderungsbeirat berät die Landesregierung in Angelegenheiten der Arbeitnehmerinteressen, insbesondere bei Problemen der sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Kärntner Arbeitnehmer. „In den vergangenen fünf Jahren konnten gemeinsam zahlreiche Verbesserungen für die in Kärnten lebenden Arbeitskräfte erreicht werden. Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Beirates für die engagierte Beratungs- und Unterstützungsfunktion herzlich bedanken, ohne die ein derart gezielter, auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Gesellschaft abgestimmter Einsatz des jährlichen Budgetvolumens von ca. 5,4 Millionen Euro nicht möglich wäre“, dankt Arbeitsmarktreferentin LHStv.ⁱⁿ Gaby Schaubig dem ANF-Beirat und weiter: „Besonders freut es mich mitteilen zu dürfen, dass die vorzeitige Auszahlung des Fahrtkostenzuschusses für den öffentlichen Verkehr, die 2022 als teuerungsbedingte Unterstützungsinitiative zur Entlastung eingeführt wurde, für 2023 verlängert wird.“

Rund 9 Millionen Euro an Fahrtkostenzuschüssen ausbezahlt

In den vergangenen fünf Jahren wurden 8,87 Millionen Euro an Fahrtkosten für Kärntens Pendlerinnen und Pendler ausbezahlt. Seit 2018 wurden insgesamt 69.016 Anträge für Fahrtkostenzuschüssen in der Arbeitnehmerförderungsstelle in der Arbeiterkammer Kärnten eingebracht. Das sind durchschnittlich 13.803 Anträge pro Jahr. 2,3 Millionen Euro bei 3.378 Antragsstellerinnen und Antragsteller wurden für Tickets des öffentlichen Verkehrs ausbezahlt – das sind 25,5 Prozent der gesamt ausbezahlten Summe. „Im Durchschnitt erhielt jede Antragstellerin bzw. jeder Antragsteller 120 Euro für den Individualverkehr, also für die Fahrt mit dem Auto. Im öffentlichen Verkehr wurden durchschnittlich 690 Euro ausbezahlt – der Trend geht in Richtung öffentlichen Verkehr, der bis zu 100 Prozent gefördert wird“, so die Vorsitzende des ANF-Beirates, Irene Hochstetter-Lackner und macht auf einen wichtigen Punkt

aufmerksam: „Unsere Berichte zeigen, dass die meisten Anträge von Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen gestellt werden – die Teuerungswelle bei Mobilität trifft diese Menschen besonders.“

„Der Fahrtkostenzuschuss ist eine wichtige Unterstützung für Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn jeder zweite muss aufgrund der Topografie und der frühen Arbeitszeiten zur Arbeit mit dem Auto pendeln“, bekräftigte AK-Präsident Günther Goach und betont: „Darum wurden auch die Förderbeträge 2023 für den Individualverkehr um 50 Prozent erhöht.“

Förderung für Weiterbildung angehoben

Im ANF-Beirat wie auch im Bereich des Territorialen Beschäftigungspaktes für Kärnten (TEP) ermöglichen Austausch und Zusammenarbeit effiziente Fördermaßnahmen, die auf kurzem Wege bedarfsorientiert zum Einsatz gelangen. So wurde beispielsweise nach Ausbruch der Coronapandemie die Weiterbildungsförderung für Personen, die länger als drei Monate in Kurzarbeit waren, von 25 auf 75 Prozent der Kurskosten angehoben.

„Dadurch haben wir erreicht, dass Menschen, die aufgrund der Kurzarbeit verstärkt ihre Zeit für Weiterbildungen nutzen, sich diese auch leisten können“, betont Schaubig. Für Lehrlinge, Personen bis zum 25. Lebensjahr, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie Personen über 50 Jahre gilt mittlerweile ebenso eine Förderung der Kurs- und Prüfungskosten in Höhe von 75 Prozent. „Darüber hinaus zählen Weiterbildungen im Pflegebereich, die über 100 Stunden umfassen, wie Werkmeister-, Meister- und Befähigungsprüfungen oder die Berufsreifeprüfung, zu den Maßnahmenswerpunkten mit einem Förderquotienten von 50 Prozent“, erklärt die Arbeitsmarktreferentin.

Qualitätsstandard von Lehrlingen durch zwischenbetriebliche Lehrwerkstätten anheben

Auch die qualitative Absicherung der Lehrlingsausbildung liegt dem Beirat am Herzen. Neben der Förderung der Teilnahme an nationalen und internationalen Berufswettbewerben, die es seit 2020 gibt, werden investive Maßnahmen in betriebliche Lehrwerkstätten, die Entsendung von Lehrlingen in zwischenbetriebliche Lehrwerkstätten für Klein- und Mittelbetriebe (KMU), betriebliche Fremdsprachenausbildung sowie die Maßnahme „Lehre mit Matura“ gefördert. „Damit kann der Qualitätsstandard der Lehre nachhaltig angehoben werden, um den Kärntner Fachkräftenachwuchs der Zukunft auf die kommenden Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten und entsprechend zu qualifizieren“, so Schaubig und Hochstetter-Lackner unisono.

Zur Arbeitnehmerförderung in Kärnten: Der ANF-Beirat, bestehend aus 20 Mitgliedern, setzt sich aus den im Landtag vertretenen Parteien (nach Maßgabe ihres Stärkeverhältnisses) und Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner Arbeiterkammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Wirtschafts- und Landarbeiterkammer sowie der Industriellenvereinigung zusammen. Im Zeitraum 2018 bis Februar 2023 wurden insgesamt 29 Förderungen für investive Maßnahmen in die Lehrwerkstätten von Unternehmen genehmigt, ca. 2.000 Personen erhielten eine Förderung für Lehre mit Matura, über 7.000 Personen wurden bei ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützt, über 68.500 Fahrkostenzuschüsse gelangten zur Auszahlung und vieles mehr. Jährlich ist die Arbeitnehmerförderung in Kärnten mit 5,4 Millionen Euro budgetiert – finanzielle Mittel, die die in Kärnten lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer maßgeblich unterstützen.

Alle Informationen zu den unterschiedlichen Förderungen sowie die weiterführenden Links zu den Antragsstellungen finden sich online unter: www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung oder unter www.arbeitnehmerfoerderung.at